

SBZ 7/2001

Abzocke mit 0180er Telefonnummern?

In seinem Leserbrief in SBZ 7/2001 hat sich Klaus Göring aus Handwerkersicht kritisch über die von einigen Heizungsindustriunternehmen für Beratung, Hotline etc. eingesetzten, kostenpflichtigen 0180er Telefonnummern geäußert. Die SBZ-Redaktion hat die im Brief angesprochenen Unternehmen (Bosch/Junkers, Buderus und Viessmann) um Stellungnahme gebeten. Bevor nun die Hersteller zum Zuge kommen, vorneweg noch die Meinung eines SBZ-Lesers zum Thema.

Leserbriefe

Bitte mit vollständiger Anschrift

Immer wieder erhalten wir anonyme Leserbriefe oder Leserbriefe, aus denen die Anschrift nicht hervorgeht. Bitte beachten Sie, daß wir namentlich nicht gezeichnete Briefe auch nicht veröffentlichen. Auf Wunsch des Einsenders behandeln wir die Namen unserer Leserbriefschreiber jedoch absolut vertraulich. Diese Leserzuschriften bekommen den Vermerk: „Namen und Adresse sind der Redaktion bekannt“.

Senden Sie Meinungen und Kommentare zu Beiträgen bitte möglichst per Fax an die SBZ-Redaktion

(07 11) 6 36 72 55

(07 11) 63 67 27 43

E-Mail: sbz@shk.de

◆ 01803er sind keine Abzocke

Bei 0180-3er-Nummern, sind die Gebühren mit 18 Pfennig pro Minute billiger als bei einem „normalen“ Ferngespräch über die Telekom, die dafür 24 Pfennig je Minute kassiert. Somit kann man die 0180-Dreier-Nummern nicht als Abzocke bezeichnen. Erst ein Gespräch über eine 0180-5er-Nummer ist genauso teuer wie ein Ferngespräch, nämlich 24 Pfennig je Minute. Preisgünstiger wäre freilich ein „normales Ferngespräch“ über einen Call-by-Call Anbieter.

Schade ist es jedoch, daß zum Beispiel die Firma Buderus die kostenlose 0130er Nummer (die ja durch 0800er ersetzt wurden) nicht auch durch eine neue 0800er ersetzt hat, sondern diesen handwerkerfreundlichen Tarif ganz eingestellt hat.

Wolfgang Schmiedt
38112 Braunschweig

◆ 0180er-Nummer hat viele Vorteile

Unsere 01803-Nummern kosten den Kunden, der aus dem Festnetz anruft, 18 Pfennige je Minute Telefongespräch – und das bundesweit. Ein Ferngespräch mit unserer Technischen Beratung kostet ihn also weit weniger, als wenn er in das normale Festnetz anriefe. Großer technischer Vorteil der 0180er-Nummern, vor allem für den Anrufer: Die ausgeklügelte und schnelle Verteilung von Anrufen – und damit die schnelle, kompetente Auskunft für den anrufenden Kunden –, ist über 0180er-Nummern der Telekom besonders gut zu steuern. Über diese Nummern können wir zudem unsere Kunden, wenn ausreichend Telefonkapazität zur Verfügung steht, zu deren regionalen Ansprechpartnern durchstellen. Sind in den Regionen alle Telefone besetzt, so leiten wir unsere Kunden in ein zentrales Call-Center weiter, damit wir ihnen auch in diesen Fällen umgehend helfen können.

Ulf-Malte Wünsch
Robert Bosch GmbH
70049 Stuttgart

Preise für Servicenummern

Nummer	Kosten	
0200-0	0,60 DM	pro Minute
0700-	0,24–0,48 DM	pro Minute
0800-	Kostenfrei	
0180...		
0180-1	Citytarif der Telekom	
0180-2	0,12 DM	pro Anruf
0180-3	0,24 DM	pro Minute
0180-4	0,48 DM	pro Anruf
0180-5	0,48 DM	pro Minute
0188-8	0,06–0,36 DM	pro Minute
0190...		
0190-0	Ohne Höchstgrenze!	
0190-1	1,21 DM	pro Minute
0190-2	1,21 DM	pro Minute
0190-3	1,21 DM	pro Minute
0190-4	0,81 DM	pro Minute
0190-5	1,21 DM	pro Minute
0190-6	0,81 DM	pro Minute
0190-7	2,42 DM	pro Minute
0190-8	3,63 DM	pro Minute
0190-9	2,42 DM	pro Minute
0191011	0,06 DM	pro Minute
01914+019141	Citytarif + AOL-Kosten	

Preisangaben laut Deutschen Telekom AG

◆ Eine Summe nützlicher Dienstleistungen

Die Buderus Heiztechnik GmbH bietet den Heizungsfirmen über zur Zeit zehn regional zugeordnete 01803-Telefonnummern Zugang zu den Service-Centern bzw. zur 24-h-Hotline. Ziel dieser Beratungen ist es, die Heizungsfirma quasi als „Hilfe zur Selbsthilfe“ fachlich so zu unterstützen, daß ein Kundendienstesinsatz möglichst schnell und reibungslos durch den Betrieb selbst abgewickelt werden kann. Dabei umfaßt die Telefonberatung eine gemeinsame Fehleranalyse, Fehlersuche, Weitergabe von Tips und Tricks sowie eine Einstellungs- und Installationsunterstützung. Bei Bedarf wird auch die direkte Auslieferung eines dazu notwendigen Er-

satzteils an die Heizungsfirma oder direkt auf die Baustelle veranlaßt. Sollte dennoch der Einsatz des Buderus-Kundendienstes notwendig werden oder die Heizungsfirma dies wünschen, erfolgen Aufnahme und Disposition ebenfalls direkt im Service-Center ohne Weiterverbindung. Dies bedeutet in Summe, daß die Heizungsfirma über unsere 01803-Telefonnummern eine sehr nützliche Dienstleistung erhält, die unseres Erachtens wenigstens eine Teilung der anfallenden Telefonkosten rechtfertigt. Bei Anruf über das Festnetz der Telekom werden hierfür Telefongebühren in Höhe von 0,18 DM/Min. fällig. Bei einem durchschnittlichen Beratungsgespräch von ca. drei Minuten entstehen Kosten für die Heizungsfirma in Höhe von rund 0,60 DM.

Jens Härtel
Buderus Heiztechnik
35576 Wetzlar

◆ Auf Wunsch auch Rückruf möglich

Seit 1996 setzt Viessmann für seine Servicehotline eine 01803er Nummer ein. Dabei geht es darum, allen Kunden bundesweit einheitlich und unabhängig vom eigenen Standort eine günstige Verbindung zu bieten. Die Differenz zu den meist wesentlich höheren Kosten, die bei der Einwahl über eine konventionelle Rufnummer anfallen würden, trägt Viessmann. So steht 365 Tage im Jahr und 24 Stunden täglich eine Hotline zur Verfügung, die Rundum-Service für eine geringe Schutzgebühr bietet. Unabhängig davon besteht zu den üblichen Geschäftszeiten auch die Möglichkeit, unsere Verkaufsniederlassungen sowie die Zentrale unter ihren jeweiligen konventionellen Nummern anzurufen. Sollte ein Kunde dies wünschen, rufen wir ihn selbstverständlich auch gerne zurück, so daß ein möglicherweise längeres Gespräch auf unsere Kosten geht.

Manfred Greis
Viessmann Werke
35107 Allendorf

■ SBZ 24/2000

„Neue Technische Regeln für Entwässerungsanlagen“

Mit großem Interesse habe ich die Ausführungen meines sehr geschätzten Fachkollegen aus der Normungsarbeit zur „Gebäude- und Grundstücksentwässerung“ zur neuen Normenreihe DIN EN 12056 in der SBZ verfolgt. Der unvoreingenommene Leser hat vermutlich bei den Ausführungen zum Teil 1 und 2 mit dem Schwerpunkt „Schmutzwasseranlagen“ noch den Eindruck gewinnen können, daß es sich bei den neuen Festlegungen um eine Fortschreibung bzw.

Weiterentwicklung gewohnter Fachregeln in Deutschland handelt. Die Kommentierungen zum Teil 3 „Dachentwässerung“ lassen aber den bösen Verdacht aufkommen, daß hydraulische Nachweise zur Bemessung von vorgehängten und innenliegenden Rinnen künftig nur noch von wenigen „Entwässerungsexperten“ geführt werden können. In der Tat wird im Teil 3 der DIN EN 12056 „Dachentwässerung, Planung und Berechnung“ erstmalig eine detaillierte Bemessung von Regenrinnen und der zugehörigen Rinnenabläufe auf hydraulischer Grundlage gefordert. Solche Bemessungsregeln sind grundsätzlich zu begrüßen, da vergleichbare Regelungen in Deutschland bisher nicht existierten. Insbesondere die hydraulische Fehlbesetzung von innenliegenden Rinnen war in der Vergangenheit häufig Ursache großer Bauschäden. Das Problem der DIN EN 12056-3 ist allerdings darin zu sehen, daß sie inhaltlich nur für den Geübten und auch dann nur nach längerem Studium zugänglich ist und sich darüber hinaus weitestgehend an britischen Planungs- und Installationsgewohnheiten orientiert. Die fachlichen Verständnisprobleme werden zusätzlich durch die zwanghafte wörtliche Übersetzung des englischen Originaltextes in die deutsche Sprache verstärkt.

Im Verlaufe der schwierigen europäischen Normungsarbeit war den Beteiligten in den Ausschüssen immer klar, daß dieser Teil des Regelwerks für eine praktische Anwendung in Deutschland völlig ungeeignet ist. Aus diesem Grunde hat der ZVSHK Zentralverband Sanitär Heizung Klima, St. Augustin, im Rahmen seiner Fachregeln des Klempnerhandwerks zeitgleich mit Veröffentlichung der DIN EN 12056-3 eine Informationsschrift herausgegeben, in der die neuen europäischen Grundlagen für die Dachentwässerung über Rinnen auf das für eine Anwendung in Deutschland notwendige Maß reduziert werden.

Wie vom Autor in SBZ 7/2001 gefordert, erhält diese aktuelle Veröffentlichung bereits alle

notwendigen Bemessungstabellen für die hier üblichen Rinnenformen und Leitungsdurchmesser. Damit ist eine einfache praktische Anwendung der neuen Regelwerke – ohne besondere „Berechnungsakrobatik“ – in Deutschland sichergestellt. Die Anwendung der Bemessungstabellen wird anhand zahlreicher Beispiele aufgezeigt und erläutert.

Bernd Rickmann
Prof. an der FH Münster
48565 Steinfurt

■ Zweckentfremdet Einfallsreiche Flaschnerarbeit

Diese einfallsreiche Flaschnerarbeit haben wir in der Landeshauptstadt Stuttgart vorgefunden. Als wir in dem benachbarten Haus unsere Arbeit began-



Dachgaubenentwässerung über die Entlüftung eines WC-Fallstranges

nen, staunten wir nicht schlecht, als wir die Dachgaubenentwässerung sahen, die in die leicht zweckentfremdete Entlüftung eines WC-Fallstranges eingeleitet worden ist. Viel Spaß beim Schmunzeln wünscht

Markus Rommel
71334 Waiblingen-Hegnach

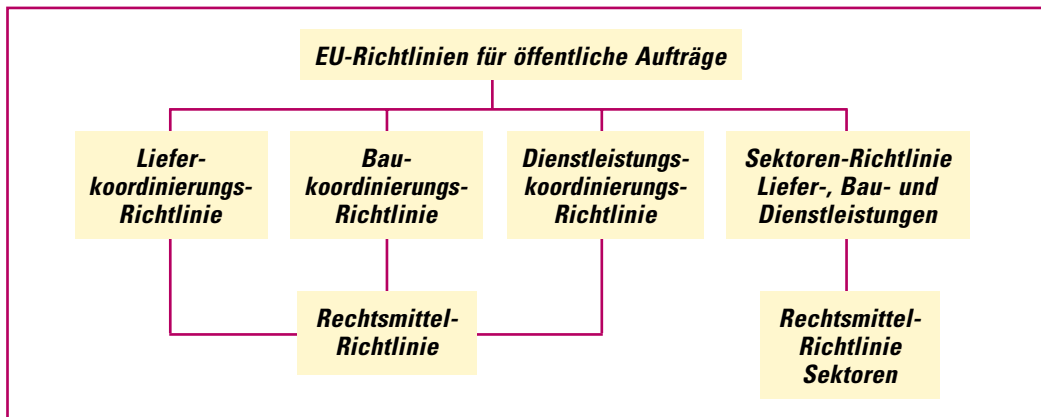
■ Verbände ohnmächtig?

Der billige Jakob oft Sieger bei öffentlichen Vergaben

In langen Jahren öffentlicher, kommunalpolitischer Arbeit gab es immer wieder große Sorge um grandiose Preisunterschiede bei Vergaben. Lange Zeit wurde wenigstens der Vergabevorschlag mit den Worten, das günstigste, annehmbarste Angebot kommt vom Bieter X-Y begründet. Und gelegentlich wurde auch ein Angebot mit Worten abgelehnt, der Bieter X oder Y bietet keinen auskömmlichen Preis. Doch diese Formel ist fremder geworden. Strapaziert auch die Gemeinde- oder Kreisräte viel weniger, die vielfach bar von wirtschaftlichem Einfühlungsvermögen sind. Rundum wird der „billigste Jakob“ der Favorit bei der öff-

entlichen Hand, Gemeinde oder darüber hinaus. Dabei haben sich die öffentlichen Vergabevorschriften nicht geändert!

Auch hier setzt wieder die Frage an: Wie engagieren sich Zentralverband des Handwerks, Innungen, Verbände und Kammern um den öffentlichen Bauherren auf seine Pflicht hinzuweisen, diese einzuhalten und konsequent einzuhalten eigentlich zum eigenen Schutze gereichen sollte. Der Zentralverband des Handwerks glänzt hier einmal mehr durch Untätigkeit und/oder Ineffizienz.



Das Vergabeverfahren ist in der Dienstleistungs-, Liefer- und Baukoordinationsrichtlinie geregelt. Das hat dazu geführt, daß deutsche Handwerker häufig das Nachsehen haben. So bekommt beispielsweise das ortsansässige Handwerk, trotz Bauboom in der Bundeshauptstadt, keine öffentlichen Aufträge

Ist der eine oder andere aus dem Mittelstand und Handwerk kommende Stadt- und Kreisrat als Einzelkämpfer in der Lage hier eine Rückbesinnung herbeizuführen? Ich denke kaum, wenn nicht flankierendes Engagement tätig und sichtbar wird. Es ist so z.B. beschämend, daß nach meiner Erfahrung selbst in der Mittelstandsvereinigung einer großen Volkspartei solche Hinweise untergehen, daß auch dort weit eher das protegierende Pöschendenken, und damit der „Begleitschutz“ für eigene „Entwicklung“ ein höheres Ziel als mutiges berufsständisches Engagement gehandelt wird? Umso mehr eigentlich ein Grund dafür, daß hohe Handwerks- und Fachverbandsfunktionäre die Ärmel um so mehr aufkrepeln müßten. Und es wäre eine große Chance hier einen Besinnungswandel herbeizuführen; es Bedarf nur ein wenig mehr Solidarität, Solidarität, die uns die Handwerkerfrauen aus Thüringen (SBZ 7/2001) so eindrucksvoll vorgeführt haben. Da müßte so manch ein männlicher „Verbandspascha“ lautes, nicht absetzbares Ohrenklingeln bekommen.

Aber wo sind sie, die engagierten Stimmen des Dachverbandes des Deutschen Handwerks? Dies

fragt man sich zwangsläufig, wenn man über Jahre hinweg die Riesenbaustellen des Bundes in Berlin sieht und die Fülle der dort eingesetzten Subunternehmer und der dominanten „Subunternehmer“ mit „legalen“ Arbeitskräften.

Persönlich habe ich in diesen Wochen eine höchst zweifelhafte Vergabe in einer Stadt abgeprüft und feststellen müssen, daß im Grunde das schlechte Gewissen deutlich erkennbar ist. So habe ich Nettolieferantenpreise vorgelegt und angeregt hier den Rechenstift durch Rechnungsprüfungsamt anzusetzen. Die Sache ist noch im Fluß; die dortigen „Ausreden“ sind „plausibel“ und bleiben so auch, wenn hier Einzelkämpfer alleine gelassen werden, erfolgreich. Dabei wären die Hebel hier etwas zu erreichen da – man sollte sie nur auch in die Hand nehmen und wenn man schon ein Organisationsamt annimmt auch das ethische Berufsgefühl viel engagierter wahrnehmen auch deutlich auf die Trommel zu schlagen, sich endlich stärker zu solidarisieren. Letztlich geht es um Qualität.

Denn: Auch mal „knallhartes“ Engagement in der Sache hat wahrlich nichts mit persönlichem Streit zu tun! Ist das Handwerk als gewichtiger Teil des Mittelstandes – wie lange noch – der schlafende Riese?

**Gerhard Geiger
Stadt- und Kreisrat
SHK-Handwerksunternehmer
70734 Fellbach**

■ SBZ 7/2001

Energiesparverordnung ist eine einzige Heuchelei

Zum Thema Energiesparverordnung haben wir in der SBZ 7/2001 einige kritische und nachdenkswerte Anregungen von Oliver Gatscher, Gebäudeenergieberater der HWK Ulm, veröffentlicht. Hierzu erreichten uns folgende Ausführungen:

Verehrter Herr Kollege Gatscher, es ist leider noch schlimmer, als Sie es schildern. NRW hat als einziges Land eine sog. „Umsetzungsverordnung zur Wärmeschutzverordnung“. Danach muß der Aufsteller auf einem besonderen Formular versichern, daß er während der Ausführung sich davon überzeugt hat, daß die tatsächliche Ausführung seiner Berechnung entspricht. Diese Bescheinigung unterschreiben alle, ohne jemals die Baustelle gesehen zu haben. Nach Auskunft des hiesigen Bauministeriums sind die Bauaufsichtsämter nicht verpflichtet, die Bescheinigungen zu überprüfen. Sie werden nur in der entsprechenden Bauakte abgehftet. Auf meinen ausdrücklichen diesbezüglichen Hinweis beim Ministerium bekam ich die

Antwort, daß dies bekannt sei und politisch in Kauf genommen würde.

Also eine einzige Heuchelei. Ich bin so weit gegangen, daß ich dem Bauminister eine Wette angeboten habe: Wenn er mir in NRW ein Gebäude nachweist, das der gültigen Wärmeschutz-VO entspricht, zahle ich 5000 DM an eine karitative Einrichtung.

**Winfried Baumeister
53173 Bonn**

■ Meisterprüfung **Quo vadis Handwerkskammer Stuttgart?**

Es ist mir ein Bedürfnis, die Erfahrung, die mein Sohn beim praktischen Teil der Meisterprüfung zum Gas-Wasserinstallateur im Februar 2001 machen durfte (!) zur Diskussion zu stellen und Sie, liebe Fachkollegen, die Sie die SBZ lesen, bitten, regen Anteil daran zu nehmen.

Prüfungsablauf: Die Prüflinge mußten einen Montageblock herstellen, bestehend aus Geberit-HDPE-Abflurohren, verzinkten Stahlrohren für Wasserleitung und Kupfer- und Stahlrohre für Gasleitungen. Die Kupferrohre der Gasleitung hatten 27 Lötstellen. Die 22 und 28 mm Kupferrohre mußten mit Sand befüllt und gebogen werden. Die verzinkten Stahlrohre hatten 10 Gewindestellen zum Einhanfen.

Nach Fertigstellung dieses Montageblocks mußten die Prüflinge zur Hauptprüfung. Die Gasleitung meines Sohnes hatte 1 undichte Lötstelle. Dies war bei mehreren Prüflingen ebenso. Alle undichten Montageblocks wurden in einen Nebenraum gestellt und wurden zu den weiteren Prüfungen nicht mehr zugelassen. Die Prüflinge durften die undichte Stelle nicht nachlöten. Ein Mitglied der Prüfungskommission machte folgende Bemerkung: „Sie dürfen in einem Jahr Ihre Gasleitung nochmals neu herstellen“. Für die anderen Prüfungsteilnehmer bestand der restliche Prüfungsteil in der Montage des Gasgerätes und der Einstellung desselben.

Abmahnung

**Betr.: Meisterprüfung im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk (GWI) v.26.01.- 16.02.01
hier : Teil I, prakt. Prüfung " MPA-Gas - Funktionsprüfung " am 29.01.2001
Prüfling: Oliver Helber, Beilsteinerstr. 15, 71720 Oberstenfeld, Prüfungsnummer 28**

Sachstand: Die Meisterprüfungsarbeit - Gas, bestehend aus einer CU-Installationsarbeit, ist undicht. Festgestellt wurde dies vor Beginn der Funktionsprüfung durch eine Vor- bzw. Hauptprüfung nach DIN -DVGW-TRGI, festgehalten im Protokoll v.29.01.01. Die weitere Prüfung wurde wegen fehlender Sicherheit und Funktion entsprechend §3(Abs. I) der Prüfungsanforderungen in der Meisterprüfung v.28.08.74 abgebrochen. (Vergiftungs- und Explosionsgefahr)
Dem Prüfling ist dieses Verfahren durch gemeinsame Belehrung aller Prüflinge nach § 22 MPO vor Beginn der Prüfung bekannt.

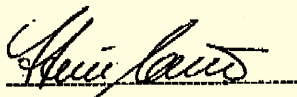
Begründung: Der Vater des Prüflings begann nach dem betroffenen Prüfungstag damit, verschiedene Mitglieder des MPA und den Vorsitzenden des MPA am Telefon zu beschimpfen, zu bedrohen und ihre Kompetenz in Frage zu stellen:
" Sind Sie überhaupt Handwerksmeister " ?
"Ihre Prüfung ist fehlerhaft, der Prüfling muss vor der Prüfung die Möglichkeit einer Druckprobe haben".
"Die Prüfungsmeister schieben viel Geld ein und kennen die Vorschriften nicht".
"Ich werde das Verhalten des MPA in der Bildzeitung bekannt machen."
"Ich werde den Fachverband informieren , sofern Sie die Bewertung meines Sohnes nicht ändern".
"Ich mache einen solchen Wirbel, dass Ihnen Hören und Sehen vergeht".

Belehrung: Der Prüfling Oliver Helber, wurde am 05.02.2001, 15.30 Uhr belehrt, dass der MPA das Verhalten seines Vaters missbilligt und als Störung des Prüfungsablaufs wertet. Der Prüfling wird aufgefordert, bei seinem Vater darauf hinzuwirken, dass dieser seine tel. Belästigungen sofort unterlässt.
Sofern dies nicht geschieht und der Prüfling sich nicht vom Verhalten seines Vaters distanzieret, wertet der MPA dies als Behinderung der Prüfung nach § 23 (4) MPO. Dies bedeutet für den Prüfling Ausschluss von der weiteren Prüfung.
Die Prüfung wird dann als nicht bestanden gewertet.

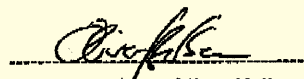
Stuttgart, den 05. Februar 2001

Für den Meisterprüfungsausschuss

Kenntnis genommen



Vorsitzender: Steinhauer



Prüfling: Oliver Helber

Mehrfertigung: Handwerkskammer Stgt. GB 3

Der Vater beschwerte sich, der Sohn erhielt prompt eine Abmahnung

öffentlichen würde habe ich Herrn Krauß ebenso zum Vorhalt gemacht. Zweitens habe ich dem Kollegen, Herrn Münster, die Frage nach der TRGI gestellt. Er könne dazu nichts sagen meinte er und verwies mich auf den Vorsitzenden des MPA, Herrn Steinhauer. Somit habe ich drittens mit Herrn Steinhauer telefoniert. Er hat mich belehrt, daß sie sich an die Prüfungsordnung halten. Daraufhin erhielt mein Sohn am nächsten Tag eine schriftliche

Abmahnung überreicht. Zu dieser Zeit standen ihm noch drei Tage schriftliche, bzw. mündliche Prüfung bevor! Möchte der Vollständigkeit halber erwähnen, daß mein Sohn von meinen Gesprächen überhaupt keine Kenntnis hatte. Die Handwerkskammer möchte ich bitten die Zahl der Prüfungs-

teilnehmer und derer, die die Prüfung nicht bestanden haben mitzuteilen. Nachfolgend die Abmahnung. Leider ist der Abschnitt Begründung in einigen Punkten verfälscht!
Übrigens: Ich schreibe diesen Brief nicht, um jemanden persönlich anzugreifen, sondern um positive Veränderungen für den Berufsnachwuchs einzuleiten. Sehr geehrtes Team der SBZ, für die Mühe, die ich Ihnen mache bedanke ich mich vielmals. Möchte auch die Gelegenheit

Das neue SHK-Meisterleitbild



Das neue Meisterleitbild

Der Meister im SHK-Handwerk repräsentiert unter den Führungskräften einen einzigartigen Typus: Mit herausragendem handwerklichen Können vereinigt er den Meister seines Fachs, den Unternehmer und Betriebsleiter sowie den verantwortungsbewußten Lehrlingsausbilder in einer Person, kurz: Fachkompetenz, Ausbilderqualität und Unternehmertum. Dieses nicht mehr nur auf technische Fertigkeiten und Kenntnisse bezogene Leitbild gilt es auch in dem neuen Berufsbild und der neuen Meisterprüfung umzusetzen.

Neben dem Umgang mit aktuellen Technologien ist die Betriebsführung nach kaufmännischen Grundsätzen und das unternehmerische Gespür für neue Marktchancen von ebenso großer Bedeutung. In der Meisterprüfungsarbeit wird der Prüfling künftig die Lösung eines Problems in Form einer kompletten Planungsarbeit erarbeiten müssen und diesen Entwurf in Form eines Fachgesprächs in technischer und ökonomischer Hinsicht „verkaufen“ müssen. Dazu gehören auch die Planung bezüglich des Personal-, Material- und Arbeitsmitteleinsatzes.

Der Aspekt der Kundenorientierung wird angesichts der Baumarkt Konkurrenz und dem Wunsch des Kunden nach mehr Leistungen „aus einer Hand“ in unserem Handwerk immer wichtiger. Der Meister der Zukunft muß den Zusatznutzen über das eigentliche Produkt hinaus vermitteln können. Produktberatung, Service, Gewährleistung, individuelle Abstimmung auf die Wünsche des Kunden. Dies erfordert ein erhebliches Maß an kommunikativer Fähigkeit und innovativer Kompetenz.

In der Meistervorbereitung bzw. der Meisterprüfung können nur die Grundsteine für vorgenannte Fähigkeiten und Kompetenzen gelehrt bzw. geprüft werden. Die Meisterqualifikation wird künftig nicht als statisches Gebilde, sondern als Prozeß lebenslangen Lernens und Weiterbildens begriffen werden müssen. Nur so kann eine ständige Anpassung an neue Technologien und Kundenwünsche erfolgen.

ZVSHK-Veröffentlichung in SBZ 21/1998

nützen Ihnen zu sagen, daß die SBZ eine hervorragende Fachzeitschrift ist, die in meinem Betrieb ein fester Bestandteil ist.
Edmund Helber
71720 Oberstenfeld-Gronau

Die Meisterausbildung und die damit verbundenen Meisterprüfungen sollen zur Qualitäts- und Existenzsicherung unserer Handwerke beitragen. Dabei genießen Vorbereitungslehrgänge, wie der von Oliver Helber an der Robert-Mayer-Schule in Stuttgart besuchte, einen guten Ruf. Um dieses Qualitätsniveau den aktuellen Bedürfnissen der Pra-

xis anzupassen, müssen auch die Prüfungsinhalte und Prüfmethoden hin und wieder auf den Prüfstand gestellt werden. Doch was soll heutzutage geprüft werden? Kann eine undichte Lötnaht ein K.o.-Kriterium für das Nichtbestehen einer Meisterprüfung sein? Warum ist die Dichtheitsprüfung nicht erlaubt?

Ist die gute alte Meisterprüfungsordnung aus dem Jahre 1974 eigentlich noch zeitgemäß? Denn in der Prüfungsverordnung wird beispielsweise das „Biegen und Verformen von Stahl-, Kupfer-, Zink-, Blei- oder Kunststoffrohren“ gefordert.

Im Fall Oliver Helber muß zudem die Frage gestellt werden, ob ein 34jähriger Meisterschüler für eine Beschwerde seines Vaters, zur Rechenschaft gezogen werden kann?

Was meinen Sie, liebe SBZ-Leser zu diesen Vorgängen? Senden Sie Ihre Sicht der Dinge an die

SBZ-Redaktion
Telefax (07 11) 6 36 72 55
oder per E-Mail an
sbz@shk.de
Wir freuen uns auf eine sachorientierte Diskussion!

■ Billiginstallation Wer es billig will, muß doppelt zahlen

Auf den beigefügten Fotos kann man den „sauberen“ Einbau einer Duschtrennwand erkennen. Ein Fachkollege hat diese Duschanlage direkt vor das Fenster gebaut. Die übrige Ausführung, Fliesen auf Holzfußboden ohne Abdichtung und erforderliche Untergrundvorbereitung ist ebenso mangelhaft. Das schöne neue Bad hat nur zwei Jahre gehalten, jetzt ist alles de-



Nicht schön aber selten: Dusche mit Aussicht

fekt. Die Duschtrennung für 199 DM, der Fliesenbelag ist locker, und das Fenster geht weder auf noch zu, es ist aufgequollen.

Nun können wir wenigstens alles noch mal neu machen. Die komplette Sanierung für ca. 8500 DM hätte sich der Kunde ersparen können. Aber dann hätten wir jetzt keine Arbeit . . . Wie stand es schon in einer der letzten SBZ-Ausgaben: Es bekommt jeder die Arbeit, die er verdient. Soll wohl heißen: Wer es billig will, muß doppelt zahlen. In diesem Sinne freundliche Grüße

Ulf Ender
Stv. OM Königs Wusterhausen
15749 Mittenwalde

■ SBZ 4/2001 Hilferuf der Monika Huber

Momentan ist uns zwar die Ausführung des angesprochenen Duravit-Klappenklosetts nicht geläufig, jedoch paßt vielleicht eines der Deutschen Bahn?

Bei den hunderten auf verschiedensten Rangierbahnhöfen und Abstellgleisen herumstehenden Wagen dürfte Herr Mehdorn doch problemlos auf ein kleines, winziges WC verzichten können . . .

Viel Erfolg!
Discher Sanitärtechnik
42781 Haan-Gruiten